Vereinte Nationen A/RES/62/10\*



Verteilung: Allgemein 18. Dezember 2007

## **Zweiundsechzigste Tagung**

Tagesordnungspunkt 48

## Resolution der Generalversammlung

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/62/L.15 und Add.1)]

## 62/10. Welttag der sozialen Gerechtigkeit

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf den Weltgipfel für soziale Entwicklung, der vom 6. bis 12. März 1995 in Kopenhagen abgehalten wurde, und auf die vierundzwanzigste Sondertagung der Generalversammlung "Weltgipfel für soziale Entwicklung und der Weg danach: Soziale Entwicklung für alle in einer zunehmend globalen Welt", die vom 26. Juni bis 1. Juli 2000 in Genf stattfand,

bekräftigend, dass die Kopenhagener Erklärung über soziale Entwicklung und das Aktionsprogramm<sup>1</sup> sowie die von der Generalversammlung auf ihrer vierundzwanzigsten Sondertagung verabschiedeten Weiteren Initiativen für die soziale Entwicklung<sup>2</sup> den grundlegenden Rahmen für die Förderung der sozialen Entwicklung für alle auf einzelstaatlicher und internationaler Ebene bilden,

*unter Hinweis* auf die Verpflichtung, auf den Grundsätzen der Gerechtigkeit, Fairness, Demokratie, Partizipation, Transparenz, Rechenschaftspflicht und Einbeziehung aller aufbauende nationale und globale Wirtschaftssysteme zu fördern,

in Bekräftigung der im Ergebnis des Weltgipfels 2005 zum Ausdruck gebrachten Entschlossenheit, im Rahmen der Anstrengungen zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele eine produktive Vollbeschäftigung und eine menschenwürdige Arbeit für alle, namentlich für Frauen und junge Menschen, zu einem zentralen Ziel der einschlägigen nationalen und internationalen Politiken sowie nationalen Entwicklungsstrategien, namentlich der Armutsbekämpfungsstrategien, zu machen<sup>3</sup>,

1. erkennt an, dass soziale Entwicklung und soziale Gerechtigkeit für die Herbeiführung und Wahrung von Frieden und Sicherheit innerhalb der Nationen und zwischen ih-

Vorauskopie des Deutschen Übersetzungsdienstes, Vereinte Nationen, New York. Der endgültige amtliche Wortlaut der Übersetzung erscheint im Offiziellen Protokoll der Generalversammlung (A/62/49 (Vol. I)).

<sup>\*</sup> Aus technischen Gründen neu herausgegeben (gilt nur für Deutsch).

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Report of the World Summit for Social Development, Copenhagen, 6–12 March 1995 (United Nations publication, Sales No. E.96.IV.8), Kap. I, Resolution 1, Anlagen I und II. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/wirtsozentw/socsum/socsum/1.htm.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Resolution S-24/2, Anlage.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Siehe Resolution 60/1, Ziff. 47.

nen unerlässlich sind und dass andererseits ohne Frieden und Sicherheit und ohne Achtung vor allen Menschenrechten und Grundfreiheiten soziale Entwicklung und soziale Gerechtigkeit nicht zustande kommen können;

- 2. *erkennt außerdem an*, dass ein breites und nachhaltiges Wirtschaftswachstum im Kontext einer nachhaltigen Entwicklung notwendig ist, um sozialer Entwicklung und sozialer Gerechtigkeit Bestand zu verleihen;
- 3. erkennt ferner an, dass die Globalisierung und die Interdependenz durch Handel, Investitionen, Kapitalströme und technologischen Fortschritt, namentlich in der Informationstechnik, neue Chancen für das Wachstum der Weltwirtschaft, die Entwicklung und die Verbesserung des Lebensstandards auf der ganzen Welt mit sich bringen, dass aber gleichzeitig ernste Herausforderungen bestehen bleiben, namentlich schwere Finanzkrisen, Unsicherheit, Armut, Ausgrenzung und Ungleichheit innerhalb der Gesellschaften und zwischen den Nationen, und dass für die Entwicklungsländer sowie für einige Transformationsländer noch immer erhebliche Hindernisse im Hinblick auf ihre weitere Integration in die Weltwirtschaft und ihre volle Teilhabe an ihr bestehen;
- 4. ist sich dessen bewusst, dass die Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft zur Armutsbeseitigung sowie zur Förderung der Vollbeschäftigung und einer menschenwürdigen Arbeit, der Gleichstellung der Geschlechter und des Zugangs aller Menschen zu gesellschaftlichem Wohlstand und zu Gerechtigkeit weiter verstärkt werden müssen;
- 5. *beschließt*, dass der 20. Februar ab der dreiundsechzigsten Tagung der Generalversammlung jedes Jahr als Welttag der sozialen Gerechtigkeit begangen wird;
- 6. bittet alle Mitgliedstaaten, diesen besonderen Tag mit konkreten Aktivitäten auf nationaler Ebene zur Förderung der Ziele und Zielsetzungen des Weltgipfels für soziale Entwicklung und der vierundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung zu begehen.

57. Plenarsitzung 26. November 2007